



FREMD / VERTRAUT
ZUR GESCHICHTE DER JUDEN IN ÖSTERREICH

Hg. von Martha Keil

Martha Keil	98
Editorial – zu Titel und Konzept	
Birgit Wiedl	100
Wo Juden wohnen	
Die Entwicklung jüdischer Ansiedlung vom Mittelalter bis 1867	
Eveline Brugger	113
Geschützt, geschätzt, verfolgt	
Jüdisches Leben innerhalb der christlichen Gesellschaft im Mittelalter	
Martha Keil	127
Responsen, Predigten, Memorbücher	
Hebräische Quellen aus dem frühneuzeitlichen Wien	
Dieter J. Hecht	140
„Die Zionsstraße von Neu-Jerusalem“?	
Das soziale Inklusionsmodell der Wiener Ringstraße	
Christoph Lind	154
Gott, Kaiser, Vaterland!	
Österreich-Ungarns Feldrabbiner im Ersten Weltkrieg	
Philipp Mettauer	167
„Das ist gewöhnlich die letzte Station.“	
Die „Judenumsiedlung“ in Wien 1938–1942	
Marianne Windsperger	181
Zwischen Ringstraße, Mazzesinsel und Simmering	
Die Gegenwartsliteratur als Archiv jüdischer Geschichte in Österreich	
Hans-Jürgen Schrader	192
Haim Schneider – Erinnerung an einen Jerusalemer Lyriker aus Wien	
Buchbesprechungen	199

Birgit Wiedl

Wo Juden wohnen Die Entwicklung jüdischer Ansiedlung vom Mittelalter bis 1867

Mittelalter: Judenviertel

Im Jahr 1380 bestimmte der österreichische Herzog Albrecht III., dass das *vermauert tor*, das vor der Verschließung in die Gasse der Wiener *judenstat* geführt hatte, auch weiterhin *vermaurt und gespert beleibe*.¹

Kaum ein Bild prägt die populäre Vorstellung mittelalterlicher jüdischer Lebensrealität so sehr wie jene des Ghettos,² des streng abgegrenzten und abgesperrten Siedlungsbezirks innerhalb oder am Rand einer Stadt, den die Juden auf herrscherlichen Befehl bewohnen mussten und den sie nur unter Strafe verlassen durften. Ein genauerer Blick auf die Urkunde lässt allerdings erkennen, dass diese Absperrung weder auf Initiative des Herrschers noch auf Wunsch der christlichen Bevölkerung errichtet worden war: Der prominente Jude Isserlein, dessen Haus in der nunmehr weiterhin versperrten Gasse lag, hatte mit anderen Juden den Herzog darum gebeten und aus *solich gnad* das Privileg erhalten, dessen Einhaltung der Herzog der Stadt Wien befahl.

Während vonseiten der Obrigkeit Abgrenzungen und Ummauerungen meist (wenn überhaupt) mit dem Schutz der Juden begründet wurden,³ hatte der Wunsch nach Möglichkeiten der Abgrenzung von jüdischer Seite vor allem religiös-rituelle Ursachen. Durch die Begrenzung des gesamten Wohnbereichs der Juden einer Stadt mittels Mauern, Ketten, Zäunen oder lediglich einer Kalkmarkierung wurde eine Erweiterung des Sabbatbereichs geschaffen, ein sogenannter *Eruw*, innerhalb dessen man sich am Sabbat und an Feiertagen ohne rituelle Auflagen bewegen konnte.⁴

Mag. Dr. Birgit Wiedl MAS, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für jüdische Geschichte Österreichs. Forschungsschwerpunkte: Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Geschichte des Antijudaismus, Quellen zur Geschichte der Juden im Mittelalter, Stadtgeschichte, Historische Hilfswissenschaften.

Dieser Beitrag basiert auf Forschungsergebnissen aus dem vom österreichischen Forschungsfonds (FWF) finanzierten Projekt „Regesten zur Geschichte der Juden in Süd- und Westösterreich 1405–1418“ (P 28610) und den Vorgängerprojekten P 15638, P 18453, P 21237 und P 24405.

¹ Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA) Allgemeine Urkundenreihe (AUR) Uk. 1380 XI 26, vgl. *Eveline Brugger/Birgit Wiedl*: Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1338, Bd. 2: 1339–1365, Bd. 3: 1366–1386. Innsbruck-Wien-Bozen 2005, 2010, 2015, hier Bd. 3, S. 318 f., Nr. 1671.

² Der Begriff Ghetto hat seinen Ursprung in dem den venezianischen Juden 1516 zugewiesenen Stadtviertel. Erst im 19. Jahrhundert wurde der Begriff rückwirkend auf die Judenviertel des Mittelalters sowie generell des deutschsprachigen Raums angewandt. Vgl. *Christhard Hoffmann*: Das Ghetto – eine Begriffs- und Diskursgeschichte. In: *Fritz Backhaus/Gisela Engel/Gundula Grebner/Robert Liberles (Hg.)*: Frühneuzeitliche Ghettos in Europa im Vergleich. Berlin 2012, S. 53–77, hier S. 54 f. und S. 59.

³ Zum Judenschutz allgemein vgl. den Beitrag von Eveline Brugger in diesem Band.

⁴ Allgemein *Michael Toch*: Die Juden im mittelalterlichen Reich. München 2013, S. 35; *Martha Keil*: Gemeinde und Kultur – Die mittelalterlichen Grundlagen jüdischen Lebens in Österreich. In: *Eveline Brugger/Martha Keil/Christoph Lind/Albert Lichtblau/*

Unabhängig von der Anbringung einer sichtbaren Markierung des Judenviertels ist in den meisten Städten des aschkenasischen Raums eine weitgehend freiwillige Siedlungskonzentration der jüdischen Bevölkerung auf ein räumlich relativ klar umrissenes Gebiet innerhalb einer Stadt festzustellen, begründet durch gemeinsame Interessen wie Nähe zur Synagoge, Inanspruchnahme der Infrastruktur der jüdischen Gemeinde, Nähe zu Dienstleistungen wie Schächter und Bäcker. Siedlungskonzentrationen von Interessengemeinschaften wie bestimmten Handwerkszweigen oder Universitäten und die Benennung der Stadtviertel nach den jeweiligen Bewohnern sind für mittelalterliche Städte typisch.

Landesfürstliche und/oder städtische Regelungen bezüglich der Errichtung von Judenvierteln, wie sie aus anderen Gebieten überliefert sind, sind für den österreichischen Raum nicht bekannt; herzogliche Initiativen zur prinzipiellen Ansiedlung von Juden lassen aber die Anlage eines Judenviertels im Rahmen der Planung von Gründungsstädten wie beispielsweise Wiener Neustadt nicht unwahrscheinlich erscheinen.⁵ Forderungen nach einer räumlichen Separierung kamen von kirchlicher Seite, die bereits im Frühmittelalter Vorbehalte gegen zu enge Kontakte zwischen Christen und Juden hatte.⁶ Mit dem Vierten Laterankonzil 1215 sowie der Breslauer und Wiener Synode 1267 wurden diese Forderungen fortgeschrieben,⁷ ihre Umsetzung scheiterte jedoch vor allem an der nicht gegebenen Kooperation der weltlichen Herrscher. Bereits wenige Jahre später erhobene Klagen⁸ lassen erkennen, dass nicht nur die strikte Trennung zwischen christlichem und jüdischem Lebensraum, sondern auch die Verbote des zu engen Kontakts, die es ebenso von rabbinischer Seite gab,⁹ im alltäglichen Leben nicht eingehalten wurden und wohl auch nicht eingehalten werden konnten. Eine Änderung der herrscherlichen Politik, die in vielen Städten des Reichs nach den Pestpogromen 1348/50 zu einer Zuweisung von weniger günstigen

Barbara Staudinger: Geschichte der Juden in Österreich. Wien 2013, S. 15-122, hier S. 7; *Eveline Brugger*: „Judenhäuser“ im mittelalterlichen Österreich. In: *Institut für jüdische Geschichte Österreich (Injoest) (Hg.)*: In die Häuser schauen – Aspekte jüdischen Wohnens vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Juden in Mitteleuropa 2016, S. 10-17, hier S. 11. Generell vgl. *Markus Wenninger*: Grenzen in der Stadt? Zur Lage und Abgrenzung mittelalterlicher deutscher Judenviertel. In: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 14/1 (2004), S. 9-29; *Ders.*: Zur Topographie der Judenviertel in den mittelalterlichen deutschen Städten anhand österreichischer Beispiele. In: *Fritz Mayrhofer/Ferdinand Opll (Hg.)*: Juden in der Stadt. Linz 1999, S. 81-117.

⁵ Für das 13. Jahrhundert lassen sich Judensiedlungen in Wien, Krems, Wiener Neustadt, Graz, Marburg/Maribor, Klosterneuburg, Linz, Judenburg, Klagenfurt, Völkermarkt und St. Veit (herzoglich), in Salzburg, Hallein und Friesach (salzburgisch) sowie in Villach (bambergisch) und Lienz (görzisch) belegen. Vgl. *Wenninger*: Zur Topographie (wie Anm. 4), S. 88 f. und 106, zu Wiener Neustadt S. 97-99.

⁶ *Johannes Heil*: Die propagandistische Vorbereitung des Ghettos – Diskussion um Judenquartiere. In: *Backhaus/Engel/Grebner/Liberles (Hg.)*: Frühneuzeitliche Ghettos (wie Anm. 2), S. 149-170; *Wenninger*: Grenzen (wie Anm. 4), S. 13-16.

⁷ Vgl. *Eveline Brugger*: Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung – Juden in Österreich im Mittelalter. In: *Brugger/Keil/Lind/Lichtblau/Staudinger*: Geschichte der Juden (wie Anm. 4), S. 123-228, hier S. 131-133.

⁸ Etwa in eine Relatio des Olmützer Bischofs an Papst Gregor X. 1273 und in der Salzburger Synode von 1274, *Brugger/Wiedl*: Regesten 1 (wie Anm. 1), S. 61, Anm. zu Nr. 45.

⁹ *Martha Keil*: Nähe und Abgrenzung. Die mittelalterliche Stadt als Raum der Begegnung. In: *Injoest (Hg.)*: Nicht in einem Bett. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit. Juden in Mitteleuropa 2005, S. 2-8; *Toch*: Juden im mittelalterlichen Reich (wie Anm. 4), S. 40-43.



Abb. 1: Das sogenannte „Jordanhaus“, Wien 1, Judenplatz 2, war bis 1421 in jüdischem Besitz und wurde im Rahmen der Vernichtung der Wiener Judenstadt von Albrecht V. konfisziert. Das Relief und die antijüdische Schmähchrift stammen vermutlich aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Foto: Birgit Wiedl

Stadtbereichen für die Wiederansiedlung der jüdischen Bevölkerung führte, ist im österreichischen Raum nicht greifbar.¹⁰

Die von Juden bewohnten Stadtviertel österreichischer Städte, die in vielen Fällen nur einen, oft *Judengasse* genannten Straßenzug umfassten, lagen wie der Großteil ihrer Pendanten im deutschsprachigen Raum tendenziell im Zentrum der Stadt, wobei Zentralität nach unterschiedlichen Parametern gemessen werden kann. Judenviertel neben dem Rathaus (Wien) oder dem Hauptplatz (Wiener Neustadt), an wichtigen Verkehrswegen (Salzburg, Friesach) oder in der Nähe von Brücken (Marburg/Maribor) konnten sich an unterschiedlichen topographischen Lagen innerhalb der jeweiligen Stadt befinden, waren aber dadurch nicht weniger „zentral“.¹¹

Nach außen verschließbare Judenviertel bedeuteten nicht die Etablierung eines exklusiv jüdischen Raumes innerhalb der Stadt. Christliche Nachbarn umgaben das Judenviertel von allen Seiten – so wurde das Haus des Juden Isserlein 1380 mittels der Häuser seiner christlichen Nachbarn lokalisiert – und christlicher Hausbesitz innerhalb des Judenviertels stellte keine Seltenheit dar.¹² Juden, denen der Grundbesitz im mittelalterlichen Österreich generell gestattet war, besaßen nicht nur Häuser und Grundstücke innerhalb des Judenviertels, sondern konnten auch in anderen Teilen der Stadt Liegenschaften erwerben, sei es

¹⁰ Hans-Jörg Gilomen: Spätmittelalterliche Siedlungssegregation und Ghettoisierung, insbesondere im Gebiet der heutigen Schweiz. In: *Institut für Denkmalpflege an der ETH Zürich (Hg.): Stadt- und Landmauern, Bd. 3: Abgrenzungen – Ausgrenzungen in der Stadt und um die Stadt*. Zürich 1999, S. 85-106, hier S. 95 f. und S. 98 f. (mit dem Beispiel Genf als „Vorstufe eines Ghettos“).

¹¹ *Weninger*: Zur Topographie (wie Anm. 4), S. 82 f.; *Martha Keil*: Synagoge, Mikwe, Fleischbank: Die mittelalterlichen Judenviertel in Wien und Wiener Neustadt. In: *Österreich. Geschichte. Literatur. Geographie (ÖGL) 60/3* (2016), Städtisches Leben im spätmittelalterlichen Österreich, hg. von *Herwig Weigl*, S. 265-277.

¹² Zu eindeutig im Judenviertel gelegenen christlichen Häusern vgl. z. B. für Radkersburg *Weninger*: Zur Topographie (wie Anm. 4), S. 93; für Zürich und Basel *Gilomen*: Siedlungssegregation (wie Anm. 10), S. 91-95.

durch verfallene Pfänder oder durch regulären Kauf, wobei jüdischer Hausbesitz nicht zwingend jüdische Bewohner bedeuten musste. Eine Beschränkung des jüdischen Hausbesitzes ist lediglich für die Steyrer Juden überliefert, denen Herzog Albrecht III. 1371 das (offenbar einzige) Haus, das von ihnen bewohnt wurde, weiterhin als Wohnstätte anwies. Sollte dies zu klein werden, durften sie ein neues, nicht mehr im Zentrum der Stadt gelegenes Haus erwerben. Die Echtheit dieser Quelle ist allerdings sehr zweifelhaft: sie ist lediglich in einem Druck des 18. Jahrhunderts überliefert und von Wortwahl und Formulierung her eher diesem Jahrhundert zuzuordnen.¹³ Reiche Juden und auch Jüdinnen besaßen oft mehrere Häuser in- und außerhalb der Judenviertel; der wohlhabendste Wiener Jude des 14. Jahrhunderts, David Steuss, nannte um 1380 zwölf Wiener Häuser sowie Liegenschaften außerhalb der Stadt sein Eigen.¹⁴

Der Platz vor der Synagoge, mit der Judenordnung 1244¹⁵ als Gerichtsort für Streitfälle zwischen Juden und Christen bestimmt, etablierte sich als öffentlich-offizieller Ort für obrigkeitliche Ankündigungen sowie als der Ort innerhalb einer Stadt, an dem man auch als Privatperson die jüdische Gemeinde als Ganzes ansprechen konnte.¹⁶ Ein gegenseitiges Betreten der Wohn- und Arbeitsräume, wie etwa durch Vertreter des Stiftes Reichersberg, die 1235 mit einem steirischen Adeligen *in domo Techani iudei*, im (Wiener) Haus des Juden Teka, ein Geschäft abschlossen, ist sowohl für die jüdische und christliche Elite als auch für die kleinen Pfandleiher und ihre Kunden anzunehmen. Enger Kontakt war sowohl im engen Gefüge einer mittelalterlichen Stadt als auch in den von Agrarzyklen geprägten Lebenswelten der Dörfer und Märkte vielleicht nicht allzu häufig und nicht immer freiwillig, aber unausweichlich.¹⁷ Nachbarschaftsstreitigkeiten, die sich etwa aufgrund von Baumängeln und Bauschäden der Häuser und Höfe, der Ableitung von Regenwasser und – besonders häufig – der Abtritte ergaben, wurden vor den städtischen Gerichten verhandelt, wobei Juden sowohl als Beklagte als auch als Kläger auftraten und die rechtlichen Abläufe keine Unterschiede zu Streitigkeiten zwischen Christen erkennen lassen.¹⁸ Dass die Normalität dieser Begegnungen stets eine prekäre war und umso rascher

¹³ *Brugger/Wiedl*: Regesten 3 (wie Anm. 1), S. 124 f., Nr. 1343; vgl. *Brugger*: Judenhäuser (wie Anm. 4), S. 12.

¹⁴ *Brugger*: Von der Ansiedlung (wie Anm. 7), S. 171.

¹⁵ *Ebenda*: S. 137-141. Vgl. auch den Beitrag von Eveline Brugger in diesem Band.

¹⁶ *Keil*: Gemeinde und Kultur (wie Anm. 4), S. 95 f.; *Dies.*: Raum und Ordnung. Die mittelalterliche Synagoge als Konstruktionsraum von Öffentlichkeit. In: *Petra Ernst/Gerald Lamprecht (Hg.)*: Jewish Spaces. Die Kategorie Raum im Kontext kultureller Identitäten. Innsbruck-Wien-Bozen 2010, S. 33-50, hier S. 45 f.; *Dies.*: Orte der jüdischen Öffentlichkeit: Judenviertel, Synagoge, Friedhof. In: *Eveline Brugger/Birgit Wiedl (Hg.)*: Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit. Innsbruck-Wien-Bozen 2007, S. 170-186, hier v. a. S. 173-177. Mit den Parallelen zu christlichen öffentlichen Orten *Birgit Wiedl*: „Do hiezen si der Juden mesner rufen“. Jüdisch-christliche Geschäftsurkunden als Quellen zur Alltagsgeschichte. In: *Ludger Lieb/Klaus Oschema/Johannes Heil (Hg.)*: Abrahams Erbe. Konkurrenz, Konflikt und Koexistenz der Religionen im europäischen Mittelalter. (Das Mittelalter, Beihefte 2). Berlin-München-Boston 2015, S. 437-453, hier S. 439-441.

¹⁷ *Wiedl*: Do hiezen si (wie Anm. 16), S. 427.

¹⁸ *Birgit Wiedl*: „...und kam der jud vor mich ze offens gericht“. Juden und (städtische) Gerichtsobrigkeiten im Spätmittelalter. In: *Mediaevistik*. Internationale Zeitschrift für Interdisziplinäre Mittelalterforschung 28/2015 (2016), S. 243-268; *Dies.*: Do hiezen si (wie Anm. 16), S. 444 f.; *Brugger*: Judenhäuser (wie Anm. 4), S. 13-15. Vgl. auch den Beitrag von Eveline Brugger in diesem Band.

und grausamer umschlagen konnte, zeigen zahlreiche Verfolgungen, die nicht nur von den unmittelbaren Nachbarn (mit)getragen wurden, sondern in vielen Fällen von diesen ausgingen.¹⁹

Aussagen über die konkreten Wohnverhältnisse der Juden lassen sich aufgrund von Quellenmangel nur bedingt und in einiger Detailliertheit nur für die jüdische Oberschicht treffen, die sich, wie Alltags-, Schmuck- und Prunkgegenstände oder prachtvoll ausfreskierte Häuser christlicher und jüdischer Bewohner zeigen, weitgehend am allgemeinen Zeitgeschmack orientierten.²⁰ Für den österreichischen Raum gibt vor allem der *Leket Joscher*, eine Beschreibung der Bräuche und Gewohnheiten des Wiener Neustädter bzw. Marburger Rabbiners Israel Isserlein (1390–1460), Einblicke in das Alltagsleben und die Wohnsituation der jüdischen Elite.²¹

Im städtischen Raum war ein Zusammenleben von Christen und Juden im gleichen Haus zumindest in den Häusern der jüdischen Oberschicht dadurch gegeben, dass diese auch christliche Dienstmoten beschäftigte. In den wenig erforschten jüdischen Ansiedlungen in den Dörfern und kleinen Märkten des Landes, die oft nur eine oder zwei Familien umfassten, war dieses Zusammenleben noch viel unmittelbarer.²² Die elf Juden, die 1305 aufgrund einer angeblich von ihnen begangenen Hostien-schändung im kleinen niederösterreichischen Markt Korneuburg ermordet wurden, bewohnten wahrscheinlich gemeinsam ein Haus, das in zentraler Lage direkt am Hauptplatz stand und von christlichen Häusern umgeben war.²³

Frühe Neuzeit – Landjuden und das Wiener Ghetto

Nach den großen Verfolgungen und Vertreibungen des 15. Jahrhunderts entwickelten sich wie in anderen Territorien des Heiligen Römischen Reichs die jüdischen Ansiedlungen in den habsburgischen Ländern bis ins 19. Jahrhundert vor allem in Dörfern und Märkten auf dem Land.²⁴ In Niederösterreich konnten sich die Stände

¹⁹ Vgl. etwa den im Beitrag von Eveline Brugger erwähnten Fall der Judenverfolgung von Korneuburg 1305.

²⁰ *Martha Keil*: Höfischer Tanz im jüdischen Saal. Wohnen und Repräsentation nicht nur im Spätmittelalter. In: *Injoest (Hg.)*: In die Häuser schauen (wie Anm. 4), S. 2-9.

²¹ *Martha Keil*: „Kulicht schmalz und eisen gaffel“ – Alltag und Repräsentation bei Juden und Christen im Spätmittelalter. In: *Aschkenas* 14/1 (2004), S. 51-81; *Dies.*: Raum und Ordnung (wie Anm. 16), S. 34 f.

²² Für Österreich *Birgit Wiedl*: „Lazarus and Abraham, our Jews of Eggenburg“: Jews in the Austrian Countryside in the Fourteenth Century. In: *Albrecht Classen (Hg.)*: Rural Space in the Middle Ages and Early Modern Age. (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 9). Berlin-Boston 2012, S. 639-672, hier S. 650 f.

²³ *Birgit Wiedl*: The Host on the Doorstep: Perpetrators, Victims, and Bystanders in an Alleged Host Desecration in Fourteenth-Century Austria. In: *Albrecht Classen/Connie Scarborough (Hg.)*: Crime and Punishment in the Middle Ages and Early Modern Age. Mental-Historical Investigations of Basic Human Problems and Social Responses. Berlin-Boston 2012, S. 299-346; *Miri Rubin*: Gentile Tales. The Narrative Assault on Late Medieval Jews. Philadelphia²2004, S. 57-65.

²⁴ *Barbara Staudinger*: „Gantze Dörffer voll Juden“. Juden in Niederösterreich 1496–1670. Wien 2005; *Dies.*: Die Zeit der Landjuden und der Judenstadt in Wien 1496–1670/71. In: *Brugger/Keil/Lind/Lichtblau/Staudinger*: Geschichte der Juden (wie Anm. 4), S. 229-338; *Dies.*: Jenseits der Brücke. Die Wiener Judenstadt 1624–1670 und der städtische Raum. In: *Backhaus/Engel/Grebner/Liberles (Hg.)*: Frühneuzeitliche Ghettos (wie Anm. 2), S. 241-267; eine Detailstudie bietet *Peter Rauscher*: Langenlois. Eine jüdische Landgemeinde in Niederösterreich im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Waidhofen an der Thaya 2004.

gegen die mit fiskalischen Interessen des Landesfürsten begründete Wiederaufnahme jüdischer Bewohner nur bedingt durchsetzen; in einigen Gemeinden nördlich der Donau (Eggenburg, Marchegg, Zistersdorf) sowie in dem seit 1445 den Habsburgern verpfändeten Eisenstadt siedelten sich um 1500 wieder (wenige) Juden an. Dagegen konnten die Landstände der Steiermark und Kärntens sowie des Erzbistums Salzburg ihre restriktive Position bis ins 18./19. Jahrhundert beibehalten. Die Kärntner Stände reagierten etwa noch 1781 ablehnend gegenüber einer Aufnahme von Juden, und trotz Zugeständnissen an jüdische Kaufleute, Jahrmärkte zu besuchen, blieb diesen wie auch in Salzburg eine legale Ansiedlung bis 1867 verwehrt. Auch in der Steiermark sprachen sich die Stände 1783 für die Aufrechterhaltung des Ansiedlungs- und Aufenthaltsverbots aus, das für die Jahrmärkte von Graz und Marburg/Maribor allerdings gelockert wurde.²⁵ Zahlreiche Ausweisungsmandate des 16. und 17. Jahrhunderts für „untolerierte“, also nicht mit landesfürstlichen Privilegien versehene Juden aus dem Land unter der Enns belegen eine wenn auch nicht zahlreiche, so doch ständige Präsenz von Juden in über 50 Landgemeinden Niederösterreichs.²⁶ Während sich mit Ansiedlungen in Langenlois, Zistersdorf und Stein wieder jüdisches Leben an Orten etablierte, wo es auch vor 1420/21 zu finden gewesen war, fehlt mit Krems etwa die Stadt, die die einstmals zweitgrößte Gemeinde des Herzogtums Österreich (nach Wien) beherbergt hatte.²⁷

Durch die große räumliche Nähe des Zusammenlebens im ländlichen Raum – abgegrenzte Wohngebiete sind nur für wenige jüdische Ansiedlungen am Land belegt – ergab sich ein breites Spektrum an Kontakten und Konflikten mit den christlichen Nachbarn. Obwohl sich etliche der Konflikte wie Ehrhändel und Wirtshausraufereien ebenso zwischen Christen abspielten und den Zugang von Juden zu öffentlichen Orten wie dem Wirtshaus zeigen, blieben die Juden sowohl in christlicher als auch eigener Wahrnehmung stets eine Gruppe mit eigenständiger Identität.²⁸ Zahlenmäßig stellten sie, im Gegensatz zu anderen ländlichen Gebieten des deutschsprachigen Raums, stets eine Minderheit im dörflichen Gefüge dar.²⁹

Peter Rauscher führt den im Vergleich zum Mittelalter möglicherweise geringeren Kontakt zur christlichen Bevölkerung auf geänderte wirtschaftliche Umstände zurück, die einen Wechsel vor allem der Juden aus niedrigeren sozialen Schichten vom kleinen Kredit- und Pfandgeschäft (mit christlicher Kundschaft) zur Beschäftigung in jüdischen Haushalten und in Gemeindefunktionen bedingten.³⁰ Etliche jüdische Familien, wie etwa die in Langenlois wohnenden und mit der Prager und Wiener Hofjudenschaft verwandten Öttingen-Ries, waren jedoch als Händler im großen Stil weit über ihren jeweiligen Wohnort hinaus tätig.³¹

²⁵ *Staudinger*: Gantze Dörffer (wie Anm. 24), S. 245 f. Zu Kärnten *Wilhelm Wadl*: Geschichte der Juden in Kärnten im Mittelalter. Mit einem Ausblick bis zum Jahr 1867. Klagenfurt ³2009, S. 235-240. Zur Steiermark *Gerald Lamprecht*: Das Werden der Gemeinde. Von ersten jüdischen Händlern in der Steiermark bis zur Gründung der Israelitischen Kultusgemeinde Graz 1869. In: *Ders.*: Jüdisches Leben in der Steiermark. Marginalisierung – Auslöschung – Annäherung. Innsbruck-Wien-München-Bozen 2004, S. 127-170, hier S. 130 f.

²⁶ *Staudinger*: Gantze Dörffer (wie Anm. 24), S. 25-32 zur politischen Grundlage.

²⁷ Der Handel am Kremser Markt spielte jedoch für zahlreiche niederösterreichische Landjuden eine große Rolle. Vgl. *Staudinger*: Ebenda, S. 210 f.

²⁸ *Ebenda*: S. 241 f. und S. 251 f.

²⁹ *Ebenda*: S. 243.

³⁰ *Rauscher*: Langenlois (wie Anm. 24), S. 21.

³¹ *Ebenda*: S. 55-57; *Staudinger*: Gantze Dörffer (wie Anm. 24), S. 107 f.

Während die kaiserliche Residenzstadt Prag um 1700 mit etwa 10.000 Personen die größte jüdische Gemeinde Zentraleuropas beherbergte, dürften sich in Wien lediglich wenige jüdische Familien aufgehalten haben. 1571 erlaubte Kaiser Maximilian II. sieben jüdischen Familien die Ansiedlung in Wien, diese durften allerdings nur in einem eigens für sie angemieteten Haus wohnen. In den folgenden Jahrzehnten sah sich die jüdische Bevölkerung ständig durch angekündigte und teilweise auch durchgeführte Vertreibungen bedroht. Ein dennoch stetiges Anwachsen der Gemeinde lässt sich an der Entstehung von Siedlungskonzentrationen und einer Infrastruktur erkennen, bereits um 1600 sind Synagoge, Mikwe und Friedhof belegt.³² Haus- und Liegenschaftserwerb war den Juden verboten, als Mieter in christlichen Häusern waren sie durch die jederzeitige Kündbarkeit dieser Mietvereinbarungen stets von latenter Obdachlosigkeit bedroht.³³ Kaiserlichen Privilegierungen, wie etwa die 1620 erteilte Bewilligung einer offiziellen gemeindlichen Organisation, die die lang geforderte rechtliche Anerkennung bedeutete, stand die Gegnerschaft der christlichen Kaufleute gegenüber, die gegen die wirtschaftliche Konkurrenz und die sichtbare Präsenz der Juden – durch den ab 1622 geplanten Bau einer Gemeindesynagoge – protestierten.

Mit der Einrichtung der Judenstadt in Form eines Ghettos am Unteren Werd (heute Wien 2.), das in dieser Zeit eine Aufwertung erfuhr,³⁴ war die von christlicher Seite propagierte Trennung von christlichem und jüdischem Raum auf mehr als der rein geographischen Ebene vollzogen. Die Etablierung eines eigenen, räumlich klar getrennten Lebensbereiches, an dessen Gestaltung mitgewirkt werden konnte, war aber auch, wie bereits im Mittelalter, von jüdischer Seite gewünscht: die die Häuser umgebenden „Bretter und ein Stück Mauer“³⁵ konnten als ausgrenzend ebenso wie als schützend wahrgenommen werden.³⁶ Die räumliche Separierung, markiert durch neun Grenzsteine, stellte dabei nur einen Teilaspekt der Trennung dar. Mit der Übersiedlung traten 1624/25 auch weitreichende landesfürstliche Privilegien in Kraft, welche die Einrichtung der zu einer Gemeinde gehörigen Infrastruktur erlaubten (über die Jahre wurden drei Synagogen, das Ritualbad, zwei Spitäler, ein Gefängnis und eine Fleischbank eingerichtet), einen eigenen Rechtsraum schufen (der sowohl durch obrigkeitliches als auch innerjüdisches Recht definiert war) und die Juden steuerlich direkt dem Landesfürsten unterstellten.³⁷

Trotz des theoretischen Verbots, „untolerierte“ Juden aufzunehmen, wurde der Platz in der Judenstadt rasch knapp. Der allgemeine Aufschwung Wiens, vor allem nach der Rückübersiedelung der kaiserlichen Residenz aus Prag, sorgte für einen regen Zuzug, den der kaiserliche Fiskus weidlich auszunutzen wusste. Ungeach-

³² *Staudinger*: Gantze Dörffer (wie Anm.24), S. 66 f.

³³ *Staudinger*: Jenseits der Brücke (wie Anm. 24), S. 242 f.; *Ignaz Schwarz*: Das Wiener Ghetto, seine Häuser und seine Bewohner. Wien-Leipzig 1909, S. 164.

³⁴ Zur Ansiedlung von Klöstern, der generellen Erschließung von Wohnraum, der Errichtung von herrscherlichen (Augarten) und adeligen Sommerhäusern vgl. *Felix Czeike*: Historisches Lexikon Wien, Bd. 5. Wien 2004, S. 614 f., online [https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Unterer_Werd_\(2,_20\)](https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Unterer_Werd_(2,_20)) (13.3.2017).

³⁵ *Boards and a piece of a wall* nach der Beschreibung des englischen Gesandten John Burbury 1665. Vgl. *Peter Rauscher* (Bearb.): *Austria Judaica. Quellen zur Geschichte der Juden in Niederösterreich und Wien 1496–1671*. Unter Mitarbeit von *Barbara Staudinger*, mit einem Beitrag von *Martha Keil*. Wien-München 2011, S. 392, Nr. 187.

³⁶ *Staudinger*: Jenseits der Brücke (wie Anm. 24), S. 244.

³⁷ Ein Überblick bei *Staudinger*: Gantze Dörffer (wie Anm. 24), S. 284-294; *Dies.*: Jenseits der Brücke (wie Anm. 24), S. 248-253. Zur Lage der Grenzsteine *Schwarz*: Wiener Ghetto (wie Anm. 33), S. 226.

tet der permanenten Steuer- und Kreditforderungen seitens der Obrigkeit und der Dauerkonflikte um die interne Steuerverwaltung³⁸ konnte sich die Wiener jüdische Gemeinde auch als Zentrum jüdischer Kultur und Gelehrsamkeit etablieren. Eine Adaptierung an die räumlichen Anforderungen der stetig wachsenden Bevölkerung fand aber kaum statt, 1671 umfasste die Judenstadt mit 132 Häusern um lediglich 28 mehr als 1632.³⁹ In den meisten Häusern lebten mehrere Familien, in denjenigen wohlhabender Juden neben der Familie noch Dienstboten und Angestellte. Die tatsächliche Anzahl der Bewohner kann daher lediglich geschätzt werden; Barbara Staudinger geht von etwa 3.000 Personen um 1670 aus.⁴⁰

Optisch unterschieden sich die Straßenzüge der Judenstadt mit ihren ebenerdigen bis einstöckigen, mit Schindeln, Holz oder (selten) Tonziegeln gedeckten und im Erdgeschoss oft mit Handlungsgewölben und Geschäftsläden ausgestatteten Häusern wohl nicht von jenen außerhalb der Mauer; im Gegensatz zur Stadt Wien leistete sich die jüdische Gemeinde jedoch eine Straßenreinigung.⁴¹ Im Rahmen der Schätzung und Beschreibung der Häuser der Judenstadt im Jahr 1660, die als Grundlage einer (unrechtmäßigen) Besteuerung der Gebäude durch die Stadt dienen sollte, wurde ein Viertel der Häuser, vor allem die zur Gänze aus Holz gebauten, als *paufellig* oder *schlecht paudt* bezeichnet, bei einigen anderen aber ausdrücklich der gute Bauzustand hervorgehoben.⁴²

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Wohnraum lassen sich große soziale Unterschiede erkennen. Großzügig angelegten Häusern, die über mehr als 30 eingewölbte Zimmer verfügten⁴³ oder in denen den Söhnen des Hausherrn eine eigene Studierstube zur Verfügung stand und die mehrere Innenhöfe und steinerne Stiegen sowie Stallungen mit Platz für mehr als 30 Pferde hatten,⁴⁴ standen Wohnstätten gegenüber, die nur ein Zimmer sowie eine kleine Kammer mit Herdstätte umfassten.⁴⁵ Die größeren Häuser hatten eigene Brunnen, sogar mit Pumpen, die das Wasser in

³⁸ *Rauscher*: Langenlois (wie Anm. 24), S. 117-119; *Staudinger*: Jenseits der Brücke (wie Anm. 24), S. 246 f.

³⁹ *Schwarz*: Wiener Ghetto (wie Anm. 33), S. 167 und S. 227-252.

⁴⁰ *Staudinger*: Jenseits der Brücke (wie Anm. 24), S. 244.

⁴¹ *Staudinger*: Zeit der Landjuden (wie Anm. 24), S. 292.

⁴² Beispielsweise *Schwarz*: Wiener Ghetto (wie Anm. 33), S. 228, Nr. 4, Haus des Handelsmannes Gerstel Schlesinger: *alles gar schlecht paudt*; Nr. 9, Haus des Schneiders Mayr: *alles Holz und schlecht paudt*; S. 229, Nr. 16, Haus des Schnurmachers Mändel Zigan: *alles ganz paufellig*, aber auch eines der Häuser der wohlhabenden Familie Munk (S. 227, Nr. 2). Als besonders gut gebaut bzw. in besonders gutem Zustand wurden etwa die Häuser Koppel Fränkels (S. 233, Nr. 37) und des Handelsmannes Moyses Neustädtl (S. 240, Nr. 70) bezeichnet.

⁴³ So das Haus des Zacharias Mayr, der 1656 als Niederösterreichischer Landschaftsjude ein Hofjudenprivileg erhalten hatte. Siehe *Schwarz*: Wiener Ghetto (wie Anm. 33), S. 238 f., Nr. 64; *Barbara Staudinger*: „Was braucht ein Jud einen Papagei?“ Hofjuden zwischen Kulturtransfer und Judenhass in der Frühen Neuzeit. In: Tagungsbericht des 25. Österreichischen Historikertags 2008. St. Pölten 2010, S. 750-758, hier S. 752.

⁴⁴ *Schwarz*: Wiener Ghetto (wie Anm. 33), S. 228 f., Nr. 12 (Studierstube, Haus des Abraham Hecht), S. 246, Nr. 111 (Pferdehändler Jakob Tressl).

⁴⁵ Dies spiegelte sich auch in den Werten, die 1660 geschätzt wurden, wider: Neben den obengenannten Hecht (6.500) und Tressl (7.000) wurde das Haus der Erben Jakob Prischs mit 7.200 Gulden am höchsten eingestuft; die am niedrigsten geschätzten Häuser waren die des Schneiders Abraham Veith (70 Gulden), der Erben Abraham Herzfellers (50) sowie Salomon Auerbachs und Wolf Alfamus' (je 40). Siehe *Schwarz*: Wiener Ghetto (wie Anm. 33), S. 236 f., Nr. 56 (Prisch), S. 241, Nr. 83 (Veith), S. 240, Nr. 73 (Herzfeller) und Nr. 75 (Auerbach), S. 247, Nr. 116 (Alfamus).

Bleirohren *biss undern Tach schöpfen*,⁴⁶ Kellergewölbe und separate Abtritte. Nur die teuersten Häuser konnten Gärten mit Lusthäusern,⁴⁷ eigene Speisekammern oder eine Verschönerung von Räumen mit Stuck- und Gipsarbeiten⁴⁸ vorweisen – Luxus-elemente, die sich auch in den Häusern und Gärten Adelliger und reicher Bürger fanden und als Repräsentationsobjekte den Zeitgeschmack widerspiegelten. Über die Innenausstattung und Möblierung der jüdischen Häuser lässt sich aufgrund des Quellenmangels nur wenig sagen, diese dürfte jedoch, folgt man den wenigen erhaltenen Verlassenschaften, auch bei den wohlhabenden Hofjuden eher bescheiden gewesen sein.⁴⁹

Obwohl die offizielle Rechtsstellung der Wiener Juden unverändert blieb und die Judenstadt für ausländische Besucher eine Attraktion darstellte,⁵⁰ verschlechterte sich die tatsächliche Lebenssituation bereits ab der Mitte des Jahrhunderts. Ausschreitungen von Studenten der Wiener Universität, eine angebliche Hostienschändung eines Konvertiten, immer wieder aufflammende Gewalttaten gegen jüdische Bewohner sowie der stete Protest der Stadt, vor allem der Kaufleute, gegen die prinzipielle Anwesenheit von Juden führten schließlich dazu, dass – nachdem bereits zuvor die weniger wohlhabenden Wiener Juden vertrieben worden waren – 1670 das letzte Ausweisungsdekret den noch Anwesenden eine dreimonatige Frist für das Verlassen der Stadt stellte; die Frist für die Landjuden Niederösterreichs galt bis Ostern 1671.⁵¹ Die Häuser wurden von der Stadt beschlagnahmt, die sich vom Verkauf (vergeblich) einen hohen Gewinn erhoffte. An Stelle der beiden Synagogen wurden Kirchen errichtet; lediglich eine Erhaltung des Friedhofs durch die Stadt Wien gegen eine Stiftung konnte erreicht werden. Dieser konnte von den sich Ende des Jahrhunderts wieder ansiedelnden Juden erneut benutzt werden.⁵²

Zwar wurde 1672 Juden der Besuch von Märkten wieder zugestanden, dies galt allerdings nicht für die aus Wien und Niederösterreich vertriebenen, die großteils in grenznahe Gemeinden in Böhmen, Mähren und Ungarn, einige in größere deutsche Gemeinden gezogen waren. Ihnen blieb das Betreten des Landes weiterhin verwehrt.⁵³

⁴⁶ *Ebenda*: S. 235, Nr. 53 (zweites Haus des Zacharias Mayr).

⁴⁷ *Ebenda*: S. 227, Nr. 1 und S. 242, Nr. 90. Zur Familie Munk, die den Aufstieg der Wiener Gemeinde entscheidend mitbestimmt hatte; vgl. *Rauscher*: Langenlois (wie Anm. 24), S. 36 f.

⁴⁸ Beispielsweise in den Häusern der Brüder Munk (wie Anm. 42) und des Abraham Hecht (wie Anm. 45).

⁴⁹ *Staudinger*: Jenseits der Brücke (wie Anm. 24), S. 257.

⁵⁰ So besuchte etwa der Leibarzt Karls II. von England die Judenstadt. Vgl. *Staudinger*: Zeit der Landjuden (wie Anm. 24), S. 287 f.

⁵¹ Eine detaillierte Analyse *ebenda*: S. 330-334.

⁵² *Alfred Francis Pribram*: Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien, 1. Abteilung, Allgemeiner Teil 1526–1847. Wien-Leipzig 1918, S. 254 f., Nr. 117; zu den nicht mehr existierenden Friedhöfen der Landgemeinden *Staudinger*: Zeit der Landjuden (wie Anm. 24), S. 334.

⁵³ *Elisabeth Loinig*: Toleriert oder Abgewiesen. Die Niederösterreichische Regierung und die Juden in Wien im 18. Jahrhundert – Argumentationsmuster, Strategien und Entscheidungsfindungen zwischen Normen und Werten. In: *Dies./Martha Keil (Hg.)*: Quellen zur jüdischen Geschichte Niederösterreichs. Die Vorträge des 33. Symposiums des NÖ Instituts für Landeskunde gemeinsam mit dem Institut für jüdische Geschichte Österreichs. St. Pölten 2016, S. 92-114.

Das 18. Jahrhundert: Hofjuden und Judenhäuser

Bereits ein Jahr nach der Vertreibung hatten sich ehemalige Wiener Juden um eine Wiederaufnahme bemüht, aber erst um 1680 ließ sich mit dem bereits in engem Finanzkontakt mit Kaiser Leopold I. stehenden Samuel Oppenheimer wieder der erste – und bedeutendste – Hofjude in Wien nieder.⁵⁴

Die Häuser der ehemaligen Judenstadt standen um 1700 nicht mehr zur Verfügung und hätten den sich an der Wohnkultur des Adels orientierenden Hofjuden aufgrund ihrer Abgelegenheit kaum genügt. Die Wohnsitze der frühen Wiener Hofjuden Samuel Oppenheimer und Samson Wertheimer, denen in individuellen Privilegien freie Wohnungswahl zugestanden worden war, lagen im unmittelbaren Stadtzentrum und damit auch in direkter Nähe zur kaiserlichen Residenz. Sie waren prunkvoll eingerichtet und von kaiserlichen Soldaten bewacht, zudem stellten sie bald nur einen Bruchteil der Besitzungen der beiden Familien in- und außerhalb Wiens dar.⁵⁵ Die weiteren neu zuziehenden, oft weniger begüterten Juden siedelten sich ebenfalls in der inneren Stadt an und wohnten zu meist in auch von Christen bewohnten Häusern. Rasch aufflammende Proteste des Magistrats der Stadt und der Erzbruderschaft der Peterskirche richteten sich sowohl gegen die räumliche Nähe zu christlichen Sakralräumen als auch gegen das generelle Zusammenleben von Christen und Juden auf engem



Abb. 2: Das „Wiserische Haus“, Wien 1, Bauernmarkt 1, gehörte dem niederösterreichischen Regimentsrat Gottfried von Wi(e)ser und diente dem Hofjuden Samuel Oppenheimer um 1700 als Wohnhaus. Foto: ÖNB

⁵⁴ Allgemein zu Oppenheimer *Friedrich Battenberg*: Hofjuden in Residenzstädten der frühen Neuzeit. In: *Mayhofer/Oppl*: Juden in der Stadt (wie Anm. 4), S. 297-326, hier S. 310-318; zu den Hofjuden generell *Sabine Hödl/Peter Rauscher/Barbara Staudinger (Hg.)*: Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit. Berlin-Wien 2004; *Rotraud Ries/Friedrich Battenberg (Hg.)*: Hofjuden: Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert. Hamburg 2002.

⁵⁵ „Gar viel Paläste und Gärten in Wien“ besaß Samson Wertheimer, und Emanuel Oppenheimer, der Sohn des 1703 verstorbenen Samuel, konnte neben einem „Lustpalast“ auch „Häuser und Gärten draußen vor der Stadt“ sein Eigen nennen. Vgl. *Battenberg*: Hofjuden (wie Anm. 54), S. 297 f. (Reisebeschreibung des Abraham Levi, 1719), zu den weiteren Besitzungen Wertheimers S. 299, zur Wache vor den Häusern S. 315.

Raum.⁵⁶ Bereits 1700 wurden Oppenheimer und Wertheimer angewiesen, ihre Häuser „gewiß [zu] raumben und vor die Stadt sich hinaus[zu]“ begeben, damit das durch ihre Präsenz gegebene „Spötteln wider den christcatholischen Glauben“ unterbliebe; kurze Zeit später verwüsteten christliche Nachbarn das Haus Samuel Oppenheimers.⁵⁷ Die Judenordnungen Kaiser Karls VI. der ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts strebten bereits eine räumliche Separierung an, und nach einigen nur teilweise umgesetzten Vorschriften wurde 1723 generell das Wohnen von Juden in Christenhäusern untersagt.⁵⁸ Noch im selben Jahr bezogen in den Tuchlauben elf Familien das erste „Judenhaus“, also ein behördlich angewiesenes Haus, das nur von Juden bewohnt wurde. Die Bestimmung bedeutete für beide Seiten Einschränkungen: Christliche Hausbesitzer durften ihre Häuser zur Gänze entweder nur an Christen oder nur an Juden vermieten, während die Juden stets rechtlich nachgestellte Mieter blieben.

Mitte des 18. Jahrhunderts wohnten bereits wieder über 400 Juden und Jüdinnen in mehreren über die Innenstadt verteilten Häusern. Nach außen hin repräsentierende Gebäude wie eine Synagoge, die die jüdische Gemeinschaft im öffentlichen Raum sichtbar gemacht hätte, gab es aufgrund der fehlenden offiziellen Anerkennung als Gemeinde nicht. Beträume und rituelle Bäder waren in Privathäusern untergebracht.⁵⁹

Maria Theresia, deren Judenordnungen von 1753 und 1764 verstärkt diskriminierende Elemente enthielten, befahl schließlich 1766, die Wiener Juden räumlich völlig von den Christen zu separieren.⁶⁰ Ausnahmen für finanzkräftige Juden, die *in denen mehresten, schönsten Gassen* wohnten, wie 1762 in einer anonymen Eingabe bei Hof kritisiert wurde, und die immer wieder geänderte Planung, die neben zahlreichen angedachten Häusern auch die Neuerrichtung einer außerhalb der Stadtmauern gelegenen Judenstadt umfasste, führten zu erheblichen Verzögerungen. Erst 1772 konnten die nicht mit Ausnahmegenehmigungen versehenen Juden⁶¹ in ein noch innerhalb der Stadtmauer liegendes, aber relativ abgelegenes Haus ziehen. Bereits wenige Jahre später eingebrachte Ansuchen um Übersiedlung in andere, von Christen bewohnte Häuser wurden zwar oft bewilligt, jedoch prüften Beamte der Hofkanzlei, ob die betreffende Unterkunft für jüdische Mieter geeignet sei. Dabei achteten sie vor allem auf die Lage in der Stadt – abgelegen und weit entfernt von Kirchen – und eine trotz eines gemeinsamen Daches möglichst große Separierung von den christlichen Mitbewohnern, etwa durch getrennte Eingänge.⁶²

⁵⁶ *Battenberg*: Hofjuden (wie Anm. 64) S. 316 f.; *Elisabeth Loinig*: Von den Christen soviel es immer möglich abgesondert... Jüdisches Wohnen in Wien im 18. Jahrhundert. In: *Injoest (Hg.)*: In die Häuser schauen (wie Anm. 4), S. 20-28, hier S. 23.

⁵⁷ *Pribram*: Urkunden und Akten (wie Anm. 52), S. 268-270, Nr. 122 (Transferierung der Hofjuden), Nr. 123 (Aufforderung zur Rückstellung der Oppenheimer geraubten Güter).

⁵⁸ *Christoph Lind*: Juden in den Habsburgischen Ländern 1670–1848. In: *Brugger/Keil/Lind/Lichtblau/Staudinger*: Geschichte der Juden (wie Anm. 4), S. 339-446, hier S. 346 f.

⁵⁹ *Loinig*: Jüdisches Wohnen (wie Anm. 56), S. 23 f.; zum Gebetsraum im Haus Samuel Oppenheimers *Battenberg*: Hofjuden (wie Anm. 54), S. 314. Zu den Gemeindeeinrichtungen in Privathäusern generell *Staudinger*: Was braucht ein Jud (wie Anm. 43), S. 753; *Lind*: Juden (wie Anm. 58), S. 349.

⁶⁰ Beispielsweise Kleidervorschriften, Berufseinschränkungen und Verhaltensregeln an Sonn- und Feiertagen, vgl. *Loinig*: Toleriert (wie Anm. 53), S. 94.

⁶¹ Dies konnte neben einzelnen Hofjuden auch ganze Gruppen sein, so erhielten 1776 etwa Triester und Görzer Juden das Privileg, frei unter Christen zu wohnen. Vgl. *Lind*: Juden (wie Anm. 58), S. 348.

⁶² *Loinig*: Jüdisches Wohnen (wie Anm. 56), S. 24-26.

Die Zeit bis zur rechtlichen Gleichstellung 1867

Mit dem Toleranzpatent Josephs II. wurde 1782 zwar der Grundstein zur rechtlichen Gleichstellung der jüdischen Bevölkerung gelegt, das Verbot des Realitätenbesitzes blieb für sie jedoch ebenso aufrecht wie die Notwendigkeit, bei geplanter Ansiedlung ein Ansuchen an die zuständige Behörde, die niederösterreichische Regierung, zu stellen. Diese beschied in einem komplizierten Instanzenzug die Gewährung des Aufenthaltsrechts oder aber dessen Ablehnung.⁶³ Unter Kaiser Franz II., ab 1804 als österreichischer Kaiser Franz I., setzte bereits wieder eine restriktivere Judenpolitik ein. Der Liegenschaftserwerb blieb Juden weiterhin verwehrt; lediglich für Erwerbungen der gesamten Judenschaft wurden Ausnahmen gemacht, und so konnten die Wiener Juden in der Seitenstettengasse 4 ein gemeinsames Bethaus einrichten.⁶⁴ Jüdische Gewerbetreibende und Industrielle trugen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts maßgeblich zum wirtschaftlichen Aufschwung Wiens und Österreichs bei. Berliner Jüdinnen brachten den Salon nach Wien, die Oberschicht genoss wie ihre christlichen Standesgenossen die Sommerfrische in Baden. Dennoch basierte das jüdische Leben in Wien auf dem Erlangen einer Toleranz, die bei Erlöschen oder verweigerter Verlängerung eine Aufgabe des Wohnortes und ein erzwungenes Verlassen der Stadt bedeutete. Obwohl die entsprechenden Gesetze oft umgangen wurden, hieß dies vor allem für Bedienstete, stets in irgendeiner, vielfach nicht dem eigentlichen Beruf entsprechenden Form bei einer tolerierten Familie angestellt zu bleiben und auch bei ihr zu wohnen.⁶⁵ Nur wenigen Juden stand die Möglichkeit offen, aus den restriktiven Bestimmungen das Beste zu machen, wie etwa dem 1821 nach Wien gekommenen Salomon Rothschild, der sich im Hotel „Zum Römischen Kaiser“ einmietete und – nach Anmietung aller Zimmer – als einziger Gast dort residierte.⁶⁶ Außerhalb Wiens blieb die Niederlassung zwar weiterhin offiziell verboten, bei wirtschaftlicher „Nützlichkeit“ des Petenten – vorrangig durch die Gründung von Fabriken oder Gewerben – wurden aber ebenfalls Toleranzen vergeben.⁶⁷ Zu diesen kam eine zahlenmäßig kaum fassbare Anzahl jüdischer Händler und Kleinhandwerker, die keine längerfristigen oder gar keine Aufenthaltsbewilligungen hatten, sich aber dennoch über größere Zeiträume hinweg beispielsweise in Wirtshäusern, in christlichen Häusern und sogar in herrschaftlichen Meierhöfen einquartieren konnten.⁶⁸

Eine zentrale Frage blieb das Recht auf Haus- und Grunderwerb, das den Juden nach 1848 für wenige Jahre zugestanden, 1853 aber wieder zurückgenommen wurde. 1860 wurde der Erwerb von Liegenschaften für einen Teil der Gebiete der Monarchie gestattet, während er im Westen und Süden des heutigen Bundesgebietes weiterhin

⁶³ *Loinig*: Toleriert (wie Anm. 53), S. 94-96 sowie zum konkreten Verlauf der Entscheidungsfindung S. 99-102.

⁶⁴ *Lind*: Juden (wie Anm. 58), S. 423 f.

⁶⁵ *Wolfgang Gasser*: Aus dem Ghetto in die bürgerlichen Familien. Jüdische Bedienstete im Zeitalter der Emanzipation 1770–1870. In: *Injoest (Hg.): Salondamen und Dienstboten. Jüdisches Bürgertum um 1800 aus weiblicher Sicht*. St. Pölten 2009, S. 50-55; *Lind*: Juden (wie Anm. 58), S. 429 f.

⁶⁶ *Lind*: Juden (wie Anm. 58), S. 426.

⁶⁷ Christoph Lind gibt für das Jahr 1845 insgesamt 413 sich im Viertel unter dem Wienerwald aufhaltende Juden an. Vgl. *Christoph Lind*: Tolerierte, Wanderhändler, „Illegale“. Juden in Niederösterreich vor 1848. In: *Loinig/Keil*: Quellen (wie Anm. 53), S. 115-130, hier S. 119; *Ders.*: Kleine jüdische Kolonien. Juden in Niederösterreich 1782–1914. Wien 2013.

⁶⁸ *Lind*: Tolerierte (wie Anm. 67), S. 122.

verboten blieb.⁶⁹ 1852 konnten die Wiener Juden und 1869 die Grazer Juden die Anerkennung als eigenständige Kultusgemeinden durchsetzen, bis 1875 etablierten sich acht weitere jüdische Gemeinden in Niederösterreich.⁷⁰

Mit dem 19. Jahrhundert ist eine Zentrierung jüdischer Siedlungen in den Städten für den gesamten deutschsprachigen Raum festzustellen; Landflucht und aus dem Osten zuwandernde Juden ließen die jüdischen Gemeinden der Städte rasch anwachsen.⁷¹ In der Habsburgermonarchie traf dies vor allem auf Wien und Budapest zu; beide Städte verzeichneten bereits ab 1848, vor allem aber in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts einen enormen Bevölkerungszuwachs durch jüdische Zuwanderer, wodurch in Wien im Gegensatz zum Gebiet der (heutigen) Bundesländer eine große jüdische Unterschicht entstand.⁷² Die sozialen Divergenzen bedingten ebenso wie im christlichen Bereich große Unterschiede in der Wohnsituation. Säkularisierungs- und Assimilationsbestrebungen fanden ihren Ausdruck auch in der Gestaltung von Lebens- und Wohnraum, sowohl individuell als auch als Gemeinde.⁷³

Das Staatsgrundgesetz von 1867 bedeutete nicht nur für die Wiener und niederösterreichischen Juden die vollständige individualrechtliche Gleichstellung und Anerkennung als Religionsgemeinschaft, sondern hob auch die in anderen Gebieten noch existierenden Ansiedlungsbeschränkungen und -verbote auf.⁷⁴ Während in den Städten des westlichen Österreich nur kleinere Gemeinden entstanden, entwickelte sich vor allem die Wiener Gemeinde zu einer der bedeutendsten jüdischen Gemeinden weltweit, bis ihr die Verbrechen der NS-Zeit ein gewaltsames Ende bereiteten.⁷⁵

⁶⁹ *Lind*: Kleine jüdische Kolonien (wie Anm. 67), S. 38 f.

⁷⁰ Vgl. *Ebenda* und *Lind*: Tolerierte (wie Anm. 67).

⁷¹ *Monika Richarz*: Vom Land in die Stadt – Aspekte der Urbanisierung deutscher Juden im 19. Jahrhundert. In: *Mayrhofer/Opll*: Juden in der Stadt (wie Anm. 4), S. 327-339, hier S. 338.

⁷² *Albert Lichtblau*: Integration, Vernichtungsversuch und Neubeginn – Österreichisch-jüdische Geschichte 1848 bis zur Gegenwart. In: *Brugger/Keil/Lind/Lichtblau/Staudinger*: Geschichte der Juden (wie Anm. 4), S. 447-565, hier S. 474 f.

⁷³ *Ebenda*: S. 460, der allerdings am Beispiel Wien 2, Tempelgasse auch die Existenz einer autonomen synagogalen Architektur betont.

⁷⁴ Vgl. z. B. für Salzburg *Helga Embacher/Albert Lichtblau*: Die jüdische Gemeinde in Salzburg nach 1867 – Ein Neubeginn nach 369 Jahren Verbannung. In: *Eleonore Lappin (Hg.)*: Jüdische Gemeinden – Kontinuitäten und Brüche. Berlin-Wien 2002, S. 179-198.

⁷⁵ Vgl. dazu die Beiträge von Dieter Hecht und Philipp Mettauer in diesem Band.